

Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

27. Mai 1864.

Nr. 119.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

27. Maja 1864.

(929)

Ronfurs

der Gläubiger des Pinkas Spitz, Gutspächter in Wola krzywiecka.

Nro. 3082. Von dem k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte zu Przemyśl wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdiktionsnorm vom 20ten November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des in Wola krzywiecka wohnhaften Gutspächters Pinkas Spitz der Ronfurs eröffnet.

Wer an diese Konkurrenzmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassa-Vertreter Herrn Dr. Kozłowski, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Frenkel ernannt wurde, bei diesem k. k. Bezirks-Gerichte bis 31. Juli 1864 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des ertheilten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmassa gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 31. August 1864 Vormittags 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte anberaumt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte.
Przemyśl, am 23. Mai 1864.

(924)

G d i k t .

Nro. 380. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Nachlaßmasse nach Jacko oder Jacob Lotoszyński in Nieznanow der Dmytro Kuszyński wegen Uebergabe der Hälfte des sub Nr. 42 rep. Nr. 67 in Nieznanow liegenden Grundes und Rechnungslage der davon bezogenen Nutzungen unterm 17. Februar 1864 Klage angebracht und richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. August 1864 bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort und die Namen der Erbsinteressenten der belangten Nachlaßmasse nicht bekannt sind, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Busk zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Nieznanower Insaßen Tymko Biłyk als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Busk, am 18. April 1864.

E d y k t .

Nr. 380. Ze strony c. k. urzędu powiatowego jak sądu zawiadamia się niniejszym edyktom, że przeciw nieobjętej masie spadkowej po Jacku czyli Jakubie Lotoszyńskim w Nieznanowie Dmytro Kuszyński względem oddania pół gruntu pod Nr. konskr. 42 rep. 67 w Nieznanowie położonego i złożenia rachunku za pobierane dochody z niego pod dniem 17. lutego 1864 wniosł skargę i prosił o pomoc sądową, względem czego do ustnej rozprawy termin jest wyznaczony na 23. sierpnia 1864.

Gdy miejsce pobytu i imiona spadkobierców tej masy leżącej nie są wiadome, przeto c. k. powiatowy sąd w Busku dla zastąpienia ich i na bezpieczeństwo i koszt Nieznanowskiego mieszkańców Tymka Biłyka jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanej dla Galicji procedury sądowej będzie pertraktowana.

Tym edyktom przypomina się przeto obzałowanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili lub innego rzecznika wybrali i temu sądowi oznajmili, w ogóle przedstawili służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Busk, dnia 18. kwietnia 1864.

(1) (927)

G d i k t .

Nro. 6530. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß die von dem Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte zur Einbringung der durch Chane Bleicher wider Frau Rosalia Bronowaczka erlegten Wechselsumme von 2000 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 13ten Jänner 1861, Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr. öst. W. und Exekutionskosten pr. 17 fl. 49 kr., 18 fl. 40 kr. und 17 fl. öst. Währ. bewilligte exekutive Heilbiethung der, der Frau Rosalia Bronowaczka gehörig gewesen, und nun dem Hrn. Alexander Małek gehörigen Güter Kozina, Stanislawower Kreises, hiergerichts in drei Terminen, und zwar am 21. Juni, 21. Juli und 23. August 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Bei diesen drei Terminen wird das frägliche Gut nur über oder um den Schätzungsverth, d. i. die Summe von 64204 fl. 70 kr. öst. Währ. hintangegeben werden, und falls hiebei nicht wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden sollte, wird zur Fortsetzung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 23. August 1864 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Als Badium ist die Summe von 3220 fl. österr. Währung zu erlegen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Schätzungsakt und der Tabularauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die unbekannten Orts sich aufhaltende Personalschuldnern Fr. Rosalia Bronowaczka, wie auch alle diejenigen, welche erst nach dem 26. Jänner 1864 an die Gewähr kommen sollten, oder denen dieser Lizitationsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den zum Kurator ad actum bestellten Advokaten Dr. Dwernicki, welchem Advokat Dr. Berson substituirt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Stanislau, am 9. Mai 1864.

(930)

Kundmachung.

Nro. 534. Vom Zurawnoer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß der unterm 25. Jänner 1864 Z. 136 über das Vermögen des Felix Zagajewski eröffnete Konkurs der Gläubiger aufgehoben wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Zurawno, den 16. April 1864.

(921)

G d i k t .

Nr. 2325. Im k. k. Steuer- als gerichtlichen Depositenamte zu Brody erliegt für die Erben nach Stefan Soltys ein Schuldschein vom 12. Juli 1805 des Johann und der Marianna Wysockie über 125 fl. RM., so wie eine Barhaft von 8 fl. 13 kr. in Silber und 11 fl. in Banknoten, und für Johann Zuko (richtiger Zukowski), beziehungsweise für dessen Erben ein Schuldschein vom 12. Dezember 1823 des Josef und Julianna Jabłouskie über 15 Rub.

Diejenigen, welche auf diese Depositen Eigentumsansprüche zu haben vermönen, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen anher anzumelden und zu dokumentieren, widrigens mit diesen Depositen nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Vom k. k. Bezirksgericht.
Brody, am 20. Mai 1864.

(920)

E d y k t .

Nr. 1090. C. k. miejsko-delegowany sąd powiatowy Stanisławowski czyni niniejszem wiadomo, że Paweł Wiszniewski na dniu 18. października 1863 r., niezostawiwszy ostatniej woli rozporządzenia, w Stanisławowie zmarł.

Ponieważ do tegoż spuścizny spadkobiercy tegoż prawa mieć mogą, imię i nazwisko tychże jako też miejsce pobytu sądowi nie jest wiadome, więc wzywa się tych z imienia i miejscowości pobytu nie-wiadomych spadkobierców, aby w przeciągu roku od nizej wyznaczonego dnia do spuścizny po s. p. Pawle Wiszniewskiem pozostalej, w tutejszym c. k. sądzie się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spuścizna ze spadkobiercami zgłoszącymi się pertraktować, lub w razie gdyby się nikt nie zgłosił, spadek cały fiskusowi oddany będzie.

Kuratorem tych nieznanych spadkobierców ustanawia się pana adwokata Dra. Skwarczyńskiego z zastępstwem p. adwokata Dra. Minasiewicza.

Stanisławów, dnia 27. kwietnia 1864.

(922)

G d i k t.

(2)

Nr. 806. Vom Kuttyer f. f. Bezirksamte als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1ten September 1863 mit Testamente verstorbenen Krämers Josef Osias Korn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom f. f. Bezirksgerichte.

Kutty, am 10. Mai 1864.

(915)

K o n f u r s.

(3)

Nr. 13330. Zu besetzen: Eine Amtsoffizialstelle für den Rechnungsdienst bei den leitenden Finanzbehörden in Ostgalizien, in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte von 735 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Amtsoffizialstelle mit dem Gehalte von 630 fl. oder 525 fl. in stabiler oder provisorischer Eigenschaft haben ihre dokumentierten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der abgelegten Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde, dann der Kenntnis der Landessprachen binnen 6 Wochen bei der f. f. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 17. Mai 1864.

(908)

Kundmachung.

(3)

Nr. 13722. Zu besetzen: Eine Amtsassistentenstelle für den Zolldienst in Ostgalizien in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell mit 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Lemberg, den 8. Mai 1864.

(906)

G d i k t

(3)

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Nr. 3336. Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte zu Dobromil wird bekannt gemacht, daß am 30. Juni 1863 Adalbert Pauliszyn zu Dobromil ohne Hinterlassung einer leßtwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hieraus aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Johann Kordys als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingearwortet, der nicht getretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom f. f. Bezirksamte als Gericht.

Dobromil, am 11. Dezember 1863.

(912)

Kundmachung.

(3)

Nr. 760. Von Seite der Kołomeaer f. f. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Erbauung der Wirtschaftsgebäude für den gr. kath. Pfarrer in Kołomea, sowie der Umplanung des Pfarrhofes am 2. Juni l. J. im Ingeneurs-Bureau der Kreisbehörde eine Offertenverhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1565 fl. 94 kr. öst. Währ.

Jeder Offerte, welche gehörig versiegelt und der Anboth mit Buchstaben deutlich geschrieben sein muß, ist das 10% Badium im Betrage von 156 fl. 59 kr. öst. W. entweder in Staatspapieren nach dem Kursswerthe berechnet oder im baren Gelde anzuschließen.

Mangelhaft ausgestellte oder erst nach 6 Uhr Abends eingesandte Offerten werden zurückgewiesen werden.

Das diesfällige Bauprojekt, sowie die Lizitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Kołomea, am 10. Mai 1864.

Ogłoszenie.

Nr. 760. Ze strony c. k. władzy obwodowej w Kołomyi podaje się do wiadomości, że w celu zabezpieczenia wybudowania gospodarskich budynków dla gr. k. plebana w Kołomyi i oparkanienia podwórza, na dniu 2. czerwca b. r. w biorze inżynierów obwodowych pertraktacya ofertowa się odbędzie.

Cena fiskalna wynosi 1565 złr. 94 kr. w. a.

Do każdej oferty, która należycie opieczętowaną i w której propozycyja literami wyraźnie napisana być musi, ma być przyłączone 10% wadyum w ilości 156 złr. 59 kr. w. a. lub w papierach krajowych wedle kursu obliczone; albo w gotówce.

Nie należycie zaopatrzone albo później jak o 6. godzinie wieczór przedłożone oferty będą nieuwzględnione.

Tak operat budowli jakotęż i warunki pertraktacyi ofertowej mogą być codziennie podczas urzedowania przejrzane.

Kołomyja, dnia 10. maja 1864.

(907)

G d i k t.

(3)

Nro. 536. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem Selman Maybruch mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß an den selben ein Tabularbescheid ddto. 12. August 1861 B. 28488 wegen Extabulirung des sechsjährigen Pachtvertrages vom 16. August 1850 aus den Gütern Witowice górne ergangen sei.

Da der Wohnort des Selman Maybruch unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Dr. Rechen auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. f. Landesgerichte.
Lemberg, am 20. Jänner 1864.

(909)

Erledigungen.

(3)

Nr. 1452. Im Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes sind mehrere mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. Währ. dotirte Auskultantenstellen erledigt.

Diesenigen, welche eine derselben zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einer dienstlichen Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom f. f. Oberlandesgerichts-Präsidium.
Krakau, den 14. Mai 1864.

(917)

G d i k t.

(3)

Nr. 14321. Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des in Verlust gerathenen, von Zlate Blauer auf eigene Ordre ausgestellten, drei Monate à dato zahlbaren, von Salomon Flecker in solidum mit Scheindel Flecker akzeptirten Wechsels ddto. 16. Junt 1863 über 309 fl. öst. W. aufgesordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen diesem Gerichte vorzulegen, als sonst nach Verlauf dieser vom Tage der öffentlichen Kundmachung dieses Beschlusses Anfang nehmenden Frist, der frägliche Wechsel für amortisiert erklärt werden wird.

Lemberg, am 4. Mai 1864.

(914)

G d i k t.

(3)

Nro. 3681. Vom f. f. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton Przystalski und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Rosa de Romaszyńskie Siemińska, und im Falle deren Todes gegen deren dem Leben, Wohnorte und Stande nach unbekannten Erben Herr Ignaz Lukasiewicz, Gutsantheilbesitzer von Kasparowce, wegen Extabulirung und Löschung der laut dom. 64. pag. 71. n. 6. und 7. on. auf dem ehemals Peter Chrzanowski'schen Viertel von Kasparowce intabulirten Summe von 4000 fl. poln. und 388 fl. poln. und dem laut dom. 64. pag. 71. n. extab. 1. und 2. vorkommenden Nummerungen und wegen Extabulirung und Löschung der über der Lastenpost dom. 64. pag. 71. n. 6. on. versicherten Bezugsposten a) Relat. nov. 3. p. pag. 320. n. on. 1. — b) Oblig. nov. 19. pag. 325. n. on. 10. pag. 326. n. on. 11. 12. 13. pag. 327. n. on. 14. 15. pag. 328. n. on. 16. und pag. 329. n. on. 21. die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Fahrt auf den 12ten Juli 1864 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Grn. Dr. Koźmiński mit Substitution des Landes-Advokaten Herrn Dr. Blumenfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthielen, oder auch einen anderen Sachwalter zu nähmen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, am 30. April 1864.

Die gerichtliche Teilbiethung
der Galanterie - Waaren des Handlungshaus
Vinzenz Kirschner & Sohn

wird im zweiten Termine am 27. Mai 1864 und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsständen im Gewölbe sub Nr. 155 Stadt im Ringplatze, auch unter dem Schätzungsweite vorgenommen werden.

Wo zu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Lemberg, am 25. Mai 1864.

(925—1)